

Voranschlag 2026

Einleitende Botschaft und Finanzplan bis 2030

Einleitende Botschaft

Der Herbst-Urversammlung wird das Budget 2026 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2024, das Budget 2025 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Die Investitionen werden in den nächsten zwei Jahren besonders von den geplanten Projekten Sport- und Freizeitpark im Stapfen, Kauf der Aktien Wasserversorgung Naters AG sowie der Mehrzweckhalle im Stapfen geprägt. Zwei dieser Investitionsvorhaben werden noch zur Abstimmung vorgelegt. Dies ist mit ein Grund, warum der Gemeinderat im kommenden Jahr einen Aufwandüberschuss budgetiert. Im Vierjahresplan sind Bruttoinvestitionen von Fr. 35,220 Mio. im Verwaltungsvermögen vorgesehen.

Für das Jahr 2026 sieht die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 38,329 Mio., einem Ertrag von Fr. 46,474 Mio., Abschreibungen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Naters erfreulicherweise stets ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Dank konsequenter Konsolidierung ist es uns gelungen, in den letzten fünf Jahren rund 14,195 Mio. Franken Schulden abzubauen, von 46.135 Mio. auf 31,940 Mio. Franken. Diese Entwicklung bestätigt die Bemühungen des Gemeinderates einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik.

Im Rahmen des Voranschlags 2026 präsentiert sich die Lage jedoch anders. Aufgrund mehrerer bedeutender und teils kurzfristig notwendig gewordener Investitionen, welche im Jahr 2026 zur Realisierung kommen, resultiert aus der Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von 2,817 Mio. Franken.

Zu den budgetierten grösseren Investitionsposten zählen folgende:

- Aktienkauf Wasserversorgung Naters AG: 2,9 Mio. Franken über zwei Jahre (2026 1,45 Mio. Franken, 2027 1,45 Mio. Franken) – ein strategisch wichtiger Schritt für die Zukunft.
- Mehrzweckhalle Stapfen: 800'000 Franken Anteil für das Jahr 2026. Die Gemeinde wächst und mit ihr der Bedarf an Infrastruktur. Die neue Halle soll sowohl dem Schulbetrieb als auch der Freizeitnutzung durch Vereine dienen. Es ist eine Investition in ein Projekt, das den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Bevölkerung im Rahmen eines Urmengangs. (Gesamtkosten: 5,85 Mio. Franken)
- Umsetzung gesetzlicher IT-Vorgaben Schulen: 356'000 Franken.
- Sport- und Freizeitpark Stapfen: 1,2 Mio. Franken in der ersten Phase – ein Projekt, das mit grosser Zustimmung an der Urversammlung vom 21. Mai 2025 durch die Stimmbürgerin genehmigt wurde.
- Ausbau ARA Briglina Akontozahlung: 670'000 Franken.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich insgesamt auf 13,002 Mio. Franken. Nach Abzug der Investitionskostenbeiträge von 2,592 Mio. Franken ergeben sich Nettoinvestitionen von 10,410 Mio. Franken. Daraus resultiert in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von 2,265 Mio. Franken.

Diese Ausgaben stellen keine kurzfristigen Wünsche dar, sondern sind Ausdruck langfristiger Verpflichtungen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde nachhaltig zu sichern – auch wenn sie vorübergehend zu finanziellen Ungleichgewichten führen können.

Wichtig ist: Die Steuerbelastung bleibt unverändert.

Wir rechnen damit, dass sich die finanzielle Entwicklung ab dem Jahr 2028 wieder ausgleicht. Auch wenn wir vorübergehend ein leichtes Minus verzeichnen, ist das kein Rückschritt, sondern eine gezielte Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Unsere Ausgaben erfolgen mit Augenmass, Verantwortung und dem klaren Ziel, die Stärken unserer Gemeinde weiter auszubauen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung und bin überzeugt, dass wir gemeinsam die richtigen Weichen für die Zukunft von Naters stellen.

Charlotte Salzmann-Briand
Gemeindepräsidentin



EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Budget-Urversammlung der Gemeinde Naters wird einberufen auf **Mittwoch, 19. November 2025 um 19.00 Uhr**, in den Saal des Zentrums Missionne, zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 21.05.2025, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2027 bis 2030
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2026
 - 6.1 Darlegung des Voranschlags
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlags
7. Kauf Aktien der Wasserversorgung Naters AG, Genehmigung Kauf und Ausgabenbeschluss
8. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2026 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

von Fr. 5,630 Mio., Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 0,219 Mio, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 0,601 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 2,897 Mio. vor. Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt Fr. 8,145 Mio., Investitionsvorhaben von Fr. 13,002 Mio., denen Investitionskostenbeiträge von Fr. 2,592 Mio. gegenüberstehen und Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 10,410 Mio. sind geplant. Die Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden und müssen daher auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Ein negativer Überschuss der Erfolgsrechnung verursacht daher eine kurzfristige Erhöhung der Schulden.

Finanzplan bis 2030

Traktandum 4, Urversammlung

Artikel 79 im Gemeindegesetz (GemG vom 5. Februar 2004) verlangt, dass der Gemeinderat für eine Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung erstellt, die er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Exekutive (Gemeinderat) erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Entwicklungstendenzen des Finanzhaushaltes zu erkennen, entsprechende Massnahmen einzuleiten und finanzpolitische Prioritäten im Investitionsbereich festzulegen. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde Naters einzubinden.

FINANZPLAN BIS 2030

Erfolgsrechnung	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Total Finanzierungsaufwand	36'904'525	34'943'000	38'329'000	37'642'000	37'324'000	37'322'000	37'286'000
Total Finanzierungsertrag	49'304'909	42'273'000	46'474'000	45'397'000	45'397'000	45'397'000	45'412'000
Selbstfinanzierungsmarge	12'400'384	7'330'000	8'145'000	7'755'000	8'073'000	8'075'000	8'126'000
Planmässige Abschreibungen	5'069'016	5'125'000	5'630'000	6'046'000	5'551'000	5'695'000	5'499'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'537		219'000	231'000	221'000	209'000	198'000
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	31'500		219'000	231'000	221'000	209'000	198'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	720'345	697'000	601'000	412'000	408'000	401'000	398'000
davon Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	716'845	697'000	601'000	412'000	408'000	401'000	398'000
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3'000'000						
Ertragsüberschuss	5'020'176	2'902'000	2'897'000	1'890'000	2'709'000	2'572'000	2'827'000

In der Erfolgsrechnung wird in den Planjahren eine Selbstfinanzierungsmarge um die 8 Millionen-Franken prognostiziert. Den Regiebetrieben Wasserversorgung (Trinkwasser), Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung schenkt der Gemeinderat besondere Aufmerksamkeit und hat bereits einzelne Prozesse in Gang gesetzt, um die Kostendeckung dieser Betriebe ausschliesslich durch Gebühren zu finanzieren.

FINANZPLAN BIS 2030

Investitionsrechnung	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Total Ausgaben	7'246'284	7'781'000	13'002'000	11'079'000	6'988'000	4'151'000	4'443'000
Total Einnahmen	1'471'495	690'000	2'592'000	1'207'000	1'238'000	220'000	355'000
Nettoinvestitionen	5'774'789	7'091'000	10'410'000	9'872'000	5'750'000	3'931'000	4'088'000

Finanzierung der Investitionen	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Übertrag Nettoinvestitionen	5'774'789	7'091'000	10'410'000	9'872'000	5'750'000	3'931'000	4'088'000
Selbstfinanzierungsmarge	12'400'384	7'330'000	8'145'000	7'755'000	8'073'000	8'075'000	8'126'000
Finanzierungsfehlbetrag			-2'265'000	-2'117'000			
Finanzierungsüberschuss	6'625'595	239'000			2'323'000	4'144'000	4'038'000

In den Jahren 2026 und 2027 können die Investitionen nicht eigenständig finanziert werden. In den Folgejahren beruhigt sich der Investitionsschub und die Investitionen können wieder durch die erwirtschafteten Mittel getragen werden.

Veränderung des Eigenkapitals	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Ertragsüberschuss	5'020'176	2'902'000	2'897'000	1'890'000	2'709'000	2'572'000	2'827'000
Bilanzüberschuss	17'635'576	20'537'576	23'434'576	25'324'576	28'033'576	30'605'576	33'432'576

Durch die prognostizierten Bilanzüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital gegen Ende der Planungsperiode wieder.

Veränderung der Verpflichtungen	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Fremdkapitalveränderung	-6'629'059	-239'000	2'265'000	2'117'000	-2'323'000	-4'144'000	-4'038'000
Fremdkapital	42'826'504	42'587'504	44'852'504	46'969'504	44'646'504	40'502'504	36'464'504

Infolge der Überschüsse der Erfolgsrechnung sowie der Investitionstätigkeit ist mit einer kurzfristigen Erhöhung des Fremdkapitals zu rechnen. Diese wird sich jedoch wieder langsam zurückbilden und wird am Ende der Planungsperiode auf über Fr. 36 Mio. geschätzt.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden.

Beschlüsse Staatsrat (17. September 2025)

- Für das Steuerjahr 2026 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich für den Verzugszinssatz, für Rückerstattungszins und den Ausgleichszins von jeweils 3,75% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,25%.

Beschlüsse Gemeinderat (6. Oktober 2025)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 176% (Maximum).

Protokoll Urversammlung 21. Mai 2025

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.25 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte die Rechnungsurversammlung. Sie ist erfreut, dass eine stattliche Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Urversammlung teilnehmen, um sich aus erster Hand über die Verwaltungsrechnung 2024 zu informieren und darüber Beschluss zu fassen.

Einen speziellen Willkommensgruss richtet die Gemeindepräsidentin an ihre Gemeinderatskollegen, an den Burgerpräsidenten Ruppen Michael mit seiner Ratskollegin Schmid Lilianne und seinem Ratskollegen Welschen Rafael, an den Kastlan Summermatter Peter, an den Präfekten Salzmann Matthias, an die Grossrätin und Gemeinderätin Eyer Silvia, an die Grossräte Kummer Karl, Kummer Ralph und Pfammatter Aron, an die Grossratssuppleantin Biffiger Ruppen Sophie und an Grossratssuppleant Ruppen Leo, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred, an alle ehemaligen Gemeinderatsmitglieder von Naters, Mund und Birgisch, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an Spitaldirektor Dr. Burgener Hugo, an Revierförster Theler Christian sowie an den Rechnungsrevisor Imboden Mischa. Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung Nationalrat Bregy Philipp Matthias, Staatsrat Ruppen Franz, die Stiftungsratspräsidentin des Seniorenzentrums Naters Schaller-Bass Silvia, Grossratssuppleant Aquilino Andreas, Burgerat Gertschen Mario, der ehemalige Grossrat Clausen Diego sowie Alt-Gemeindepräsident von Birgisch Schwestermann Lothar.

Bevor die Gemeindepräsidentin die Traktandenliste bekanntgibt, bittet sie die Versammlung, sich zu Ehren der verstorbenen, ehemaligen Ratsmitglieder der Gemeinde Naters, Nanzer-Hutter Edith, ehemalige Gemeindepräsidentin und Lochmatter Bruno, ehemaliger Gemeinderat, zu einer Schweigeminute zu erheben.

Aufgrund der durchgeführten Eingangskontrolle mittels Stimmregister und der hohen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern beginnt die Urversammlung mit einer Verspätung von 25 Minuten um 19.25 Uhr. Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen

Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf. Die Gemeindepräsidentin verweist zudem auf Art. 11a des Kantonalen Gemeindegesetzes, in welchem die Öffentlichkeit der Sitzungen der Urversammlung geregelt ist. Gemäss Abs. 2 sind Dritte, d. h. Personen, die der Urversammlung beiwohnen, ohne dass sie Bürgerinnen oder Bürger oder Mitglieder des Gemeinderats sind, so im Raum zu platzieren, dass sie den ordnungsgemässen Ablauf der Urversammlung, insbesondere die genaue Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht behindern. Die Personen können zwar teilnehmen, dürfen aber an der Versammlung nicht das Wort ergreifen, Vorschläge machen, Fragen stellen oder abstimmen. Sollten solche Personen anwesend sein, sind diese gebeten, im vorgegebenen, abgetrennten Sektor des Zentrums Missionen Platz zu nehmen.

2. Wahl Stimmzähler

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl an der Urversammlung werden vier Personen als Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler vorgeschlagen. Es sind dies: Pinto Felicia, Naters, Escher Patrick, Naters, Schmid Remy, Naters, und Theler Christian, Naters. Die Anwesenden stimmen diesen Vorschlägen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung 20. November 2024

Das Protokoll der Urversammlung vom 20. November 2024 wurde im **INFO** der Gemeinde vom Mai 2025, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll einstimmig mit zwei Enthaltungen. Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt dem Gemeindeschreiber Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2024

Verwaltungsrechnung 2023

Die Verwaltungsrechnung 2024 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Ertrag von 47,941 Millionen Franken und einem Aufwand von 36,904 Millionen Franken ab. Die Selbstfinanzierungsmarge (früher Cashflow) beträgt

12,400 Millionen Franken. Dies ist ein gutes Ergebnis. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass das Ergebnis ohne ausserordentliche Erträge erzielt wurde. Nach Verbuchung der Abschreibungen, Einlagen in die Fonds- und Spezialfinanzierungen, Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen sowie der Wertberichtigungen der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen weist die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 5,020 Millionen Franken aus.

Trotz diesem guten Ergebnis ist sich der Gemeinderat seiner Verantwortung bewusst, die umsichtige Führung des Finanzhaushaltes weiterhin im Auge zu behalten.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 7,246 Millionen Franken und Einnahmen (Subventionen) von 1,471 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf 5,774 Millionen Franken, welche vollumfänglich über die selbsterarbeiteten Mittel finanziert werden konnten. Der Finanzierungsüberschuss beträgt 6,625 Millionen Franken und eine Neuverschuldung konnte vermieden werden. Das gute Jahresergebnis erlaubte einen Schuldenabbau beim langfristigen Fremdkapital von 37'965 Millionen Franken auf 31,940 Millionen Franken per Ende 2024. Die Nettoverschuldung pro Kopf lag im Jahr 2023 noch bei einem Betrag von Fr. 3'183.– und konnte per Ende 2024 auf Fr. 2'521.– gesenkt werden.

Die Erfolgsrechnung wird im Weiteren über einen gestuften Ausweis präsentiert. In ihren Erläuterungen weist die Gemeindepräsidentin darauf hin, dass der gestufte Ausweis einen Überblick über die Aufwände und Erträge im Rechnungsjahr, gesondert für das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, dem Ergebnis aus der Finanzierung und dem ausserordentlichen Ergebnis anzeigt.

Im Rechnungsjahr 2024 beträgt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Fr. 3'689'009.–. Das Ergebnis aus der Finanzierung beläuft sich auf Fr. 1'331'166.–. Dies ergibt ein operatives Ergebnis von Fr. 5'020'176.–. Aufgrund fehlender ausserordentlicher Erträge und Aufwände beläuft sich das Gesamtergebnis ebenfalls auf Fr. 5'020'176.–.

Gemäss Bilanz konnten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde Naters von 37'965 Millionen Franken auf 31'940 Millionen Franken gesenkt werden. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung stieg der Saldo des Eigenkapitals auf fast 17 Millionen Franken. Dieser ist in Zukunft für die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts vorgesehen. Gemäss den neuen Bewertungskriterien nach HRM2 ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von Fr. 2'521.– als «hohe Verschuldung» zu taxieren.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert die Gemeindepräsidentin im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandposten sowie die einzelnen Investitionen. Sie hält fest, dass die grössten Ertragspositionen der Fiskalertrag (69%), die Entgelte (11%) sowie die Regalien und Konzessionen (7%) sind. Die grössten Aufwandposten nach Sachgruppen sind der Transferaufwand (44%), der Personalaufwand (23%), der Sach- und übrige Betriebsaufwand (19%) und Abschreibungen Verwaltungsvermögen (11%). Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass dabei der Transferaufwand speziell heraussticht. Zu diesem Aufwand gehören beispielsweise die Beteiligung an die Lehrerbefoldungen, die Finanzierung der Sozialsysteme, der Unterhalt am kantonalen Strassennetz, die Beteiligungen am Regionalverkehr usw. Auf diese Ausgaben hat der Gemeinderat bei der Budgetierung wenig bis keinen Einfluss, weil diese Ausgaben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschuldet sind.

Im Anhang der Verwaltungsrechnung ist der Anlagespiegel ausgewiesen. Zur Dokumentation und Information über die Anlagegüter ist ein Anlagespiegel für das Finanz- und das Verwaltungsvermögen zu erstellen und zu publizieren. Im **INFO** zur Jahresrechnung 2024 sind diese Zahlen detailliert aufgeführt. Auf der präsentierten Folie sind der Stand vor Verbuchung der Abschreibungen und der Stand per 31. Dezember 2024 nach Verbuchung der Abschreibungen ersichtlich.

Im Weiteren weist die Gemeindepräsidentin auf die Budget- und Nachtragskredite hin, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit genehmigen.

Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Sie erläutert diese Tabellen und verweist auf die Veröffentlichung der detaillierten Liste im **INFO**. Die Beträge betreffen Ausgaben aufgrund unvorhergesehener oder veränderter Situationen, auf welche reagiert werden musste. Teils handelt es sich auch um Vorfinanzierungen durch die Gemeinde für Projekte, bei welchen Beiträge Dritter nicht im laufenden Jahr an die Gemeinde zurücküberwiesen wurden.

Im Weiteren wurden im **INFO** die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters im Rechnungsjahr 2024 detailliert aufgeführt. Anhand einiger Folien erläutert die Gemeindepräsidentin die grössten Investitionsposten.

Nach der Darlegung der Verwaltungsrechnung werden seitens der Versammlung keine weiteren Fragen zur Verwaltungsrechnung 2024 gestellt.

Abnahme des Revisorenberichts

Revisor Imboden Mischa verweist auf den Bericht der Revisionsstelle, welcher im **INFO** abgedruckt ist und der auch gemäss den neuen Regelungen nach HRM2 erstellt werden musste. Er gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung bekannt. Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFH-Gem) und den entsprechenden Reglementen. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2024 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFHGem entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als «hohe Verschuldung» bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte dankt dem Revisor Imboden Mischa des Büros TRAG Treuhand- und Revisions AG, Naters, für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde. Im Weiteren bedankt sich die Gemeindepräsidentin ebenfalls bei Finanzverwalter Schmid Damian für seine Arbeit.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2024

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2024 einstimmig mit einer Enthaltung.

5. Bezeichnung der Revisionsstelle Legislaturperiode 2025 bis 2028

Die Gemeindepräsidentin verweist auf Artikel 83, Abs. 2, des Gemeindegesetzes, wonach an der Urversammlung eine für die Legislaturperiode zugelassene Revisionsstelle auf Vorschlag des Gemeinderates zu wählen ist. Da im Januar 2025 die neue Legislaturperiode begonnen hat, beantragt die Gemeindepräsidentin im Auftrag des Gemeinderates, die Mandatsleitung der Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 erneut an Jordan Iwan von der Firma TRAG Treuhand- und Revisions AG, Naters, zu erteilen. Die Anwesenden genehmigen den Antrag einstimmig mit sieben Enthaltungen.

6. Information

Erneuerung Sport- und Freizeitpark Naters, Genehmigung Bau- und Kreditbeschluss

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte verweist auf die über 20 Jahre alte Anlage des Skate- und Funparks Naters. Der Gemeinderat plant, diese Anlage umfassend zu erneuern und eine zeitgemässe, attraktive Sport- und Freizeitanlage für die Bevölkerung zu schaffen. Der Rat beauftragte das Ingenieurbüro IBR aus Naters mit der Federführung zur Ausarbeitung eines Projekts. Die Gemeindepräsidentin bittet Bumann Daniel, Inhaber des Ingenieurbüros IBR, ans Rednerpult, um den Anwesenden das Projekt im Detail vorzustellen. Sie weist zudem darauf hin, dass im Anschluss an die Präsen-

tion und der Beantwortung allfälliger Fragen über den Bau- und Kreditbeschluss zur Realisierung dieses Parks abgestimmt werden soll.

Anhand einer umfassenden Präsentation erläuterte Bumann Daniel folgende Punkte:

- Projektteam
- Ausgangslage
- Projektziele
- Vorstellung Sport- und Freizeitpark
- Kostenvoranschlag
- Terminplan und Bauablauf
- Fazit

Nach seiner Präsentation werden seitens der Anwesenden folgende Fragen gestellt:

Jeitziner Devin möchte wissen, was die Alternative wäre, wenn die heutige Urversammlung den Bau- und Kreditbeschluss ablehnen würde.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass es keine Alternative gibt und der bestehende Park abgeräumt und geschlossen werden müsste.

Zbinden Fredy hält fest, dass er nicht gegen die Realisierung eines Sport- und Freizeitparks ist. Für ihn ist jedoch der Standort falsch, da er befürchtet, dass die Festwiese Stapfen durch die Erstellung dieses Parks beeinträchtigt bzw. verkleinert werden muss. Er möchte wissen, ob die Erstellung an einem anderen Standort möglich ist.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass sich die Verantwortlichen hinsichtlich des Standortes auch ihre Gedanken machten und zum Schluss kamen, dass der vorgesehene Standort ideal ist. Auch wird mit dem neu gestalteten Platz die Festwiese nicht tangiert und die Grünfläche wird aufrechterhalten.

Egenger Isabelle erkundigt sich nach dem Konzept der Grünflächen und den Bepflanzungen. Ist so eines vorhanden und wird dabei auch die Thematik der Biodiversität miteinbezogen.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte hält fest, dass das Detailbepflanzungskonzept noch nicht vorliegt. Jedoch müssten aus ihrer Sicht sicher einheimische Baum- und Pflanzenarten integriert werden.

Schnidrig Christian ist von der Realisierung des Sport- und Freizeitparks überzeugt, ist jedoch

überrascht bezüglich der Kritik zum Standort. Er dachte eher, dass die Finanzierung der Anlage zu Diskussionen Anlass geben würde. Auf die Frage von Schnidrig Christian, welcher Standort für Zbinden Fredy besser wäre, hält dieser fest, dass er sich den Standort zuoberst östlich der Festwiese vorstellen könnte.

Dazu hält die Gemeindepräsidentin fest, dass am östlichsten Rand der Festwiese verschiedene Wohnbauten entstanden sind und deren Wohnqualität wahrscheinlich durch den von ihm vorgeschlagenen Standort des Parks zu stark beeinträchtigt würde.

Ruppen Jurek erinnert daran, dass er in seinen Jugendjahren viel im Skate- und Funpark anzu-treffen war und dieser Ort sehr wichtig für die Jugendlichen ist, welche beispielsweise nicht Fussball spielen. Es ergaben sich viele Freundschaften auf diesem Platz und er möchte diese Erfahrungen nicht missen. Er appelliert, diesen Treffpunkt aufrechtzuerhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum erfolgen, schreitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung und sie hält fest, dass die Kosten für den Bau des Sport- und Freizeitparks im Voranschlag 2025 und im Finanzplan für die folgenden Jahre vorgesehen sind. Der Gemeinderat beantragt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, dem Bau- und Kreditbeschluss mit Kosten von 2'330'000.– zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 299 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen dem Antrag zu, 1 Person lehnt den Antrag ab und drei Personen enthalten sich der Stimmabgabe. Somit wird der Antrag des Gemeinderates mit deutlicher Mehrheit angenommen.

7. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» weist Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte auf die öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt «Kraftwerk Oberaletsch klein» hin. Diese findet am Montag, 16. Juni 2025 um 19.00 Uhr im Zentrum Missione statt. Anwesend bei dieser Veranstaltung wird unter anderem auch Staatsrätin und Departementsvorsteherin Biner Franziska sein. Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Seitens der Anwesenden erfolgt die Wortmeldung von Zenzünen Robert, welcher wissen

möchte, was bezüglich der Verkehrsführung in der Belalpstrasse geplant ist. Für ihn ist die gegenwärtige Situation nicht befriedigend.

Gemeindepräsidentin Salzmann-Briand Charlotte hält fest, dass im Rahmen des Projekts «Mobilität Naters», in welchem andere Gestaltungs- und Linienführungslösungen im Bereich der Furkastrasse-Kelchbachstrasse-Marktplatz erarbeitet werden, auch die Belalpstrasse miteinbezogen werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter dem Traktandum «Verschiedenes» erfolgen, dankt die Gemeindepräsidentin ihren Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Sie dankt dem Gemeindeschreiber, dem Finanzverwalter und seinem Team für die Unterstützung bei der Erstellung der Verwaltungsrechnung 2024 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienst und zum Wohl der Dorfschaft. Einen speziellen Dank richtet sie an den Burgerrat unter dem Präsidium von Ruppen Michael, an Berchtold Michel, VR-Präsident der Belalp Bahnen AG, an Gertschen Mario, Direktor der Belalp Bahnen AG und an Schaller-Bass Silvia, Stiftungsratspräsidentin des Senioren-zentrums Naters sowie an Willisch Christoph, Direktor des Seniorenzentrums Naters für die gute Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt sie allen Anwesenden für das Vertrauen und die Teilnahme an der heutigen Urversammlung. Sie lädt alle zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missione ein.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Voranschlag 2026

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2026 wie dargelegt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

GESTUFTER AUSWEIS

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	10'505'255.15	9'378'000.00	10'071'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'701'935.14	8'621'000.00	9'547'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'069'016.05	5'125'000.00	5'630'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'536.51		219'000.00
36 Transferaufwand	19'631'469.35	15'777'000.00	17'489'000.00
Total betrieblicher Aufwand	43'939'212.20	38'901'000.00	42'956'000.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	34'433'861.84	29'470'000.00	31'210'000.00
41 Regalien und Konzessionen	3'586'102.58	3'530'000.00	3'580'000.00
42 Entgelte	5'551'424.57	4'827'000.00	5'766'000.00
43 Verschiedene Erträge	342'520.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	720'344.59	697'000.00	601'000.00
46 Transferertrag	2'993'967.95	2'550'000.00	2'694'000.00
Total betrieblicher Ertrag	47'628'221.53	41'074'000.00	43'851'000.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'689'009.33	2'173'000.00	895'000.00
34 Finanzaufwand	527'508.75	580'000.00	660'000.00
44 Finanzertrag	1'858'675.58	1'309'000.00	2'662'000.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	1'331'166.83	729'000.00	2'002'000.00
01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	5'020'176.16	2'902'000.00	2'897'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'020'176.16	2'902'000.00	2'897'000.00

In der Erfolgsrechnung wird der betriebliche Aufwand dem betrieblichen Ertrag gegenübergestellt sowie der Finanzaufwand dem Finanzertrag, um das Gesamtergebnis erhalten.

Im Budget 2026 beträgt der Transferaufwand (Zahlungen an Dritte) Fr. 17,489 Mio., was 40% ausmacht. Auf diese Aufwände hat der Gemeinderat praktisch keinen Einfluss. Gefolgt vom Personalaufwand (23%), dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand (22%) sowie den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (13%). Der betriebliche Ertrag setzt sich zu 66% aus dem Fiskalertrag, aus Entgelten (Gebühren usw.) mit 12% sowie zu 8% aus Regalien und Konzessionen zusammen. Stellt man Aufwand und Ertrag gegenüber, ergibt dies ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (R1) von 895'000 Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung (R2) macht Fr. 2,002 Mio. aus und das operative Ergebnis (R1+R2) wird auf Fr. 2,897 Mio. geschätzt.

ÜBERBLICK DER ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026
Ergebnis vor Abschreibungen			
Finanzierungsaufwand	36'904'524.98	34'943'000.00	38'329'000.00
Finanzierungsertrag	49'304'909.11	42'273'000.00	46'474'000.00
Selbstfinanzierungsmarge	12'400'384.13	7'330'000.00	8'145'000.00
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge	12'400'384.13	7'330'000.00	8'145'000.00
Planmässige Abschreibungen	5'069'016.05	5'125'000.00	5'630'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'536.51		219'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	720'344.59	697'000.00	601'000.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3'000'000.00		
Ertragsüberschuss	5'020'176.16	2'902'000.00	2'897'000.00

Investitionsrechnung	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026
Ausgaben	7'246'283.99	7'781'000.00	13'002'000.00
Einnahmen	1'471'494.99	690'000.00	2'592'000.00
Nettoinvestitionen	5'774'789.00	7'091'000.00	10'410'000.00

Finanzierung	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026
Selbstfinanzierungsmarge	12'400'384.13	7'330'000.00	8'145'000.00
Nettoinvestitionen	5'774'789.00	7'091'000.00	10'410'000.00
Finanzierungsfehlbetrag			-2'265'000.00
Finanzierungsüberschuss	6'625'595.13	239'000.00	

Mit einer Selbstfinanzierungsmarge von Fr. 8,145 Mio., einem Ertragsüberschuss von Fr. 2,897 Mio. und Nettoinvestitionen von Fr. 10,410 Mio. wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2,265 Mio. erwartet. Die Entwicklung der Selbstfinanzierungsmarge hängt vor allem zusammen wie die Investitionen (vorbehaltlich der Abstimmungsergebnisse) im 2026 realisiert werden können. Die Investitionen haben des Weiteren Einfluss auf die Zinsbelastung und vor allem auf das Abschreibungsbetrag. Besondere Aufmerksamkeit ist den Regiebetrieben Trinkwasser, Abwasser und Kehrichtentsorgung zu schenken. Diese dürfen nicht durch Steuergelder quersubventioniert werden und müssen selbsttragend, bzw. durch Gebühren finanziert sein. Im Budgetjahr wird bei zwei von drei Regiebetrieben eine buchhalterische Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen erwartet.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
49. Jahrgang, November 25
Auflage 5'400 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net



Kontakt INFO

Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Naters
european energy award

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen werden im Jahre 2026 auf Fr. 13,002 Mio. voranschlagt. Die Investitionskostenbeiträge werden auf Fr. 2,592 Mio. geschätzt, so dass sich das Nettoinvestitionsvolumen im kommenden Jahr auf Fr. 10,410 Mio. belaufen wird.

alle Zahlen sind in 1'000 Franken angegeben	Investition	Investitions- beitrag		Investition	Investitions- beitrag
Allgemeine Verwaltung	1'200		Umweltschutz und Raumordnung	5'496	2'310
Verwaltungsgebäude Junkerhof	250		Trinkwasserversorgung Gemeinde	550	
Mehrzweckgebäude Mund	300		Erschliessung Quelle Rossweid	25	
La Caverna (Festung)	90		Löschwasserleitungen	200	
Marktplatz, Haus St. Mauritius	110		Kauf Aktien Wasserversorgung Naters AG	1'450	
Verwaltungsgebäude WNF	450		Meteorleitungen	100	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	540	108	Kanalisation Kiesweg	60	
Fahrzeuge Feuerwehr	105	84	Kanalisation Birchegg-Rossegg	60	
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80		Gen. Entwässerungsprojekt (GEP)	100	
Bekleidung	55	24	ARA Visp	20	
Zivilschutzanlagen	300		ARA Briglina (Ausbau)	670	
Bildung	1'156	79	Kostenbeteiligungen Anschlussgemeinden		200
Umsetzung IT Primarstufe	143	59	Kanalisationsanschlussbeiträge		200
Turnhalle-Mehrzweckhalle Bammatta	800		Kehrriechanlagen Blatten	250	
Umsetzung IT Orientierungsstufe	213	20	Umrüstung Gasexanlage Gratlawine	400	340
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'915	95	Hochwasserschutz Milchbach	800	1'000
Glasfasernetz Oberwallis Danet	55		Steinschlagverbauung Naters Dorf	690	570
Sanierung Sportanlagen	700		Steinschlagverbauung Mund, Birgisch	50	
Sportanlagen Mund	100		3. Rhonekorrektur	21	
Freiluftbad Bammatta	120		WC-Anlagen Ertüchtigung	50	
Wegsanierung Mundgassa	240	95	Volkswirtschaft	590	
Rhonepromenade Neugestaltung	350		Entbuschung Landwirtschaftsflächen	20	
Alte FO-Brücke	50		Kultur-, Naturlandschafterhaltung Bärz	30	
Velo- und Fussgängerbrücke Rotten	50		Sanierung Wässerwasserleitungen (Blatten-Belalp)	350	
Hexenkessel Blatten	50		Konzeptstudie Wässerwasserleitungen	40	
Sport- und Freizeitpark	1'200		Kraftwerk Oberaletsch	100	
Soziale Sicherheit	410		Kommunales Energieförderungsprogramm	50	
Beiträge Menschen mit Beeinträchtigung	50		Total	13'002	2'592
Seniorenzentrum Naters Haus Stelle	360				
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	695				
Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	100				
Kantons-/Gemeindestrassen	70				
Öffentliche Beleuchtung	200				
Werkhof Triesta	125				
Fahrzeuge, Maschinen	200				

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Umwelt, Raumordnung (Fr. 5,496 Mio./42%) so- wie Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Fr. 2,915 Mio./22%) und All- gemeine Verwaltung (Fr. 1,200 Mio./9%) fest. Im Bereich Umwelt/ Raumordnung sind Investitionen in die Trinkwasserversorgung (1. Teilkauf Aktien Wasserversorgung Naters AG sowie Trinkwas- serversorgung generell) und Abwasserbeseitigung (ARA Briglina) geplant. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind Sport- und Freizeitpark mit Fr. 1,200 Mio. und Sanierung Sportanlagen Fr. 0,700 Mio. vorgesehen. Im Bereich Allgemeine Verwaltung sind für den Ausbau der Verwaltungslökalitäten im WNF, im Verwal- tungsgebäude Junkerhof und für Sanierungsarbeiten am Mehr- zweckgebäude in Mund Ausgaben budgetiert.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen dienen vor allem als Basis für Entscheidungsgrundlagen und zur Kontrolle der geplanten Ergebnisse. Damit eine bessere Vergleichsmöglichkeit besteht, werden die Finanzkennzahlen der Verwaltungsrechnung 2024 bis und mit der Planungsperiode 2030 gegenübergestellt.

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

*Bewertung: < 100% gut, 100% – 150% genügend, > 150% schlecht

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Nettoschuld in % der Steuererträge	77,65%	89,92%	92,17%	98,95%	91,51%	78,23%	65,29%
Bewertung*	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Der Nettoverschuldungsquotient wird durchs Band als gut bewertet.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

*Bewertung: > 100% Hochkonjunktur, 80% – 100% Normalfall, 50% – 80% Abschwung

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	214,73%	103,37%	78,24%	78,56%	140,40%	205,42%	198,78%
Bewertung*	Hoch- konjunktur	Hoch- konjunktur	Abschwung	Abschwung	Hoch- konjunktur	Hoch- konjunktur	Hoch- konjunktur

Der Selbstfinanzierungsgrad weist nach zwei Jahren (2026 und 2027) Abschwung wieder die Phase der Hochkonjunktur aus.

ZINSBELASTUNGSANTEIL

*Bewertung: 0% – 4% gut, 4% – 9% genügend, > 9% schlecht

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-2,01%	-0,93%	-1,52%	-1,47%	-1,57%	-1,64%	-1,90%
Bewertung*	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Die Zinsbelastungsanteil bleibt während der ganzen Betrachtungsperiode gut.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

*Bewertung: < 50% sehr gut, 50% – 100% gut, 100% – 150% mittel, 150% – 200% schlecht, > 200% kritisch

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	81,88%	95,04%	91,47%	98,76%	93,63%	84,48%	75,53%
Bewertung*	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Der Bruttoverschuldungsanteil kann ebenfalls als gut bewertet werden.

INVESTITIONSANTEIL

*Bewertung: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	16,62%	18,47%	25,61%	23,02%	15,98%	10,15%	10,80%
Bewertung*	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	starke Investitions- tätigkeit	starke Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit	mittlere Investitions- tätigkeit

Die Investitionsanteil weist in den Jahren 2026 und 2027 eine starke Investitionstätigkeit aus um anschliessend in eine mittlere Investitionstätigkeit zurückzugehen.

KAPITALDIENSTANTEIL

*Bewertung: < 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	14,30%	11,16%	10,59%	11,90%	10,71%	10,96%	10,26%
Bewertung*	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung	tragbare Belastung

Der Kapitaldienstanteil weist durchwegs eine tragbare Belastung aus.

NETTOSCHULDEN PRO EINWOHNER

*Bewertung: < 0 CHF Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung, > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	2'521	2'483	2'615	2'782	2550	2'161	1'787
Bewertung*	hohe Verschuldung	mittlere Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	mittlere Verschuldung	mittlere Verschuldung

Die Nettoschulden in Franken pro Einwohner reduzieren sich von einer hohen zu einer mittleren Verschuldung.

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

*Bewertung: > 20% gut, 10% – 20% mittel, < 10% schlecht

	RG 2024	Bu 2025	Bu 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	25,06%	17,29%	17,51%	17,15%	17,85%	17,86%	17,97%
Bewertung*	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Der Selbstfinanzierungsanteil ist durchwegs im Mittel.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen gegliedert

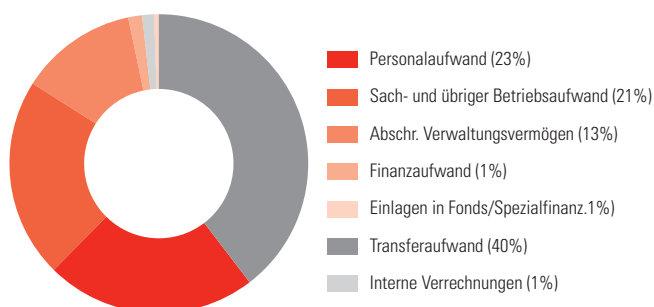
ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	4'972'676.60	664'449.76	5'463'000.00	682'000.00	5'915'000.00	653'000.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'533'472.11	604'651.00	1'757'000.00	498'000.00	1'865'000.00	508'000.00
Bildung	7'903'749.44	532'179.15	7'656'000.00	427'000.00	8'189'000.00	477'000.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'234'503.04	589'637.52	3'069'000.00	289'000.00	3'096'000.00	387'000.00
Gesundheit	1'128'794.90		1'176'000.00		1'200'000.00	
Soziale Sicherheit	7'101'432.91	1'510'743.45	6'054'000.00	1'610'000.00	7'268'000.00	1'700'000.00
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	5'334'752.29	1'377'565.83	4'776'000.00	1'192'000.00	5'199'000.00	1'317'000.00
Umweltschutz, Raumordnung	4'014'282.24	3'609'844.04	3'936'000.00	3'326'000.00	4'425'000.00	3'795'000.00
Volkswirtschaft	747'047.74	28'009.35	754'000.00	28'000.00	783'000.00	31'000.00
Finanzen, Steuern	9'034'366.27	41'108'173.60	5'427'000.00	34'918'000.00	6'238'000.00	38'207'000.00
Total Aufwand und Ertrag	45'005'077.54	50'025'253.70	40'068'000.00	42'970'000.00	44'178'000.00	47'075'000.00
Ertragsüberschuss	5'020'176.16		2'902'000.00		2'897'000.00	

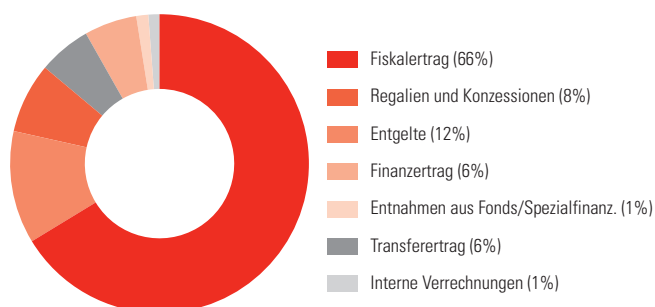
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	10'505'255.15		9'378'000.00		10'071'000.00	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'701'935.14		8'621'000.00		9'547'000.00	
Abschr. Verwaltungsvermögen	5'069'016.05		5'125'000.00		5'630'000.00	
Finanzaufwand	527'508.75		580'000.00		660'000.00	
Einlagen in Fonds/Spezialfinanz.	31'536.51				219'000.00	
Transferaufwand	19'631'469.35		15'777'000.00		17'489'000.00	
Interne Verrechnungen	538'356.59		587'000.00		562'000.00	
Fiskalertrag		34'433'861.84		29'470'000.00		31'210'000.00
Regalien und Konzessionen		3'586'102.58		3'530'000.00		3'580'000.00
Entgelte		5'551'424.57		4'827'000.00		5'766'000.00
Verschiedene Erträge		342'520.00				
Finanzertrag		1'858'675.58		1'309'000.00		2'662'000.00
Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanz.		720'344.59		697'000.00		601'000.00
Transferertrag		2'993'967.95		2'550'000.00		2'694'000.00
Interne Verrechnungen		538'356.59		587'000.00		562'000.00
Total Aufwand und Ertrag	45'005'077.54	50'025'253.70	40'068'000.00	42'970'000.00	44'178'000.00	47'075'000.00
Ertragsüberschuss	5'020'176.16		2'902'000.00		2'897'000.00	

AUFWAND 2026 NACH SACHGRUPPEN



ERTRAG 2026 NACH SACHGRUPPEN



Investitionsrechnung nach Sachgruppen und Funktionen gegliedert

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachanlagen	5'284'311.39		5'971'000.00		10'026'000.00	
Immaterielle Anlagen VV	918'881.00		810'000.00		790'000.00	
Beteiligungen, Grundkapitalien VV			457'000.00		1'450'000.00	
Investitionsbeiträge	1'043'091.60		543'000.00		736'000.00	
Übertragung Sachanlagen in FV		675'000.00				
Investitionsbeitr. eigene Rechnung		796'494.99		690'000.00		2'592'000.00
Total Ausgaben und Einnahmen	7'246'283.99	1'471'494.99	7'781'000.00	690'000.00	13'002'000.00	2'592'000.00
Ausgabenüberschuss		5'774'789.00		7'091'000.00		10'410'000.00

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	1'484'120.05	68'641.00	1'045'000.00		1'200'000.00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	69'114.45		80'000.00		540'000.00	108'000.00
Bildung	344'483.35	178'361.75	286'000.00		1'156'000.00	79'000.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	837'756.00	20'265.69	1'950'000.00		2'915'000.00	95'000.00
Soziale Sicherheit	926'147.84	675'000.00	110'000.00		410'000.00	
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	470'080.85	200'000.00	1'110'000.00		695'000.00	
Umweltschutz, Raumordnung	2'565'416.50	191'709.15	2'610'000.00	440'000.00	5'496'000.00	2'310'000.00
Volkswirtschaft	549'164.95	137'517.40	590'000.00	250'000.00	590'000.00	
Total Ausgaben und Einnahmen	7'246'283.99	1'471'494.99	7'781'000.00	690'000.00	13'002'000.00	2'592'000.00
Ausgabenüberschuss		5'774'789.00		7'091'000.00		10'410'000.00

DETAILINFOS VORANSCHLAG

Auskünfte sowie einen detaillierten Voranschlag erhalten Sie bei:

Damian Schmid, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung Naters, Junkerhof, 3904 Naters, Tel. 027 922 75 67, finanzverwaltung@naters.ch, www.naters.ch

Die Gemeindeverwaltung zieht um Neuer Standort ab 17. Dezember 2025

Die Gemeindeverwaltung Naters wird per 17. Dezember 2025 ihren neuen Standort im World Nature Forum (WNF) an der Bahnhofstrasse 9a beziehen.

Einschränkungen im Dezember 2025

Aufgrund der Umzugsarbeiten bleibt die Verwaltung an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 12. Dezember 2025
- Montag, 15. Dezember 2025
- Dienstag, 16. Dezember 2025

An diesen Tagen ist die Verwaltung auch telefonisch nur beschränkt erreichbar.

Ab 17. Dezember 2025

Ab dem 17. Dezember 2025 ist die Gemeindeverwaltung am neuen Standort im World Nature Forum wieder geöffnet – analog den heutigen Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen!

Gemeindeverwaltung Naters



Kauf Aktien der Wasserversorgung Naters AG

Traktandum 7, Urversammlung

Vor über 100 Jahren, am 16. Oktober 1920, wurde die Wasserversorgung Naters AG gegründet – ein Unternehmen, das seither einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser leistet. Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus 150 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.00. Die Gemeinde Naters ist bereits im Besitz von einem Drittel der Gesellschaft, was 50 Namenaktien entspricht.

Heute stellen sich im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung komplexere Herausforderungen als zu Gründungszeiten: Wasser ist ein strategisches Gut geworden. Themen wie Klimawandel, Energiewende und CO₂-Reduktion erfordern neue Denkansätze und zukunftsfähige Strukturen – sowohl technisch als auch organisatorisch und juristisch. Die Gemeinde Naters ist sich dieser Verantwortung bewusst und verfolgt eine langfristige Strategie zur Sicherung und nachhaltigen Steuerung der Wasserversorgung. In den letzten Jahren wurden schrittweise bereits die Wasserversorgungen Mund, Birgisch sowie Bruchji Ost und West in die Verwaltung der Gemeinde Naters integriert.

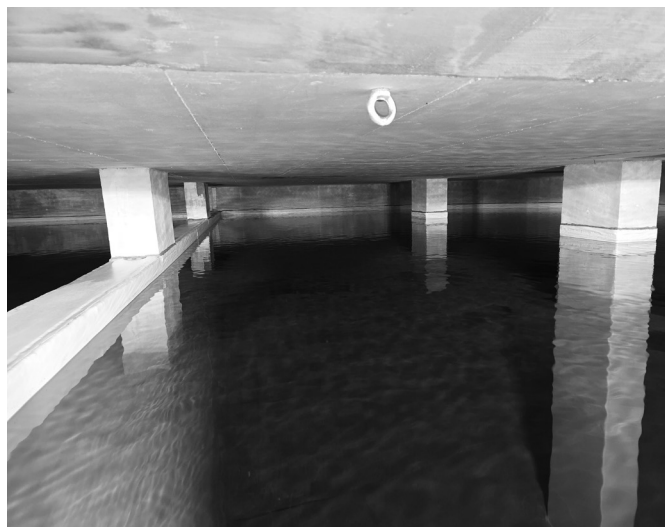
Trinkwasserversorgung nachhaltig sichern

Das strategische Ziel des Gemeinderates von Naters ist es, alle Aktien der Wasserversorgung Naters AG zu übernehmen und somit das Trinkwasser für die Bevölkerung der Gemeinde Naters langfristig und nachhaltig zu sichern und im öffentlichen Besitz zu halten. Dies auch in Anlehnung an das vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. März 2023 genehmigten Strategiepapier zur Wasserversorgung in der Gemeinde Naters.

Mit der Übernahme der Wasserversorgung Naters AG will die Gemeinde ihrer Verantwortung für eine sichere, qualitativ hochwertige und nachhaltige Wasserversorgung umfassend gerecht werden. Die Versorgungssicherheit steht dabei im Zentrum – in erster Linie für die Bevölkerung der Gemeinde Naters, deren verlässliche und langfristige Versorgung höchste Priorität hat. Gerade für Ausnahmefälle ist es entscheidend, dass entsprechende Redundanzen geschaffen werden, um auch bei Störungen jederzeit eine stabile Versorgung garantieren zu können.



Zusammenführung Quellen in einer Brunnenstube



Wasserreservoir «Chilchmatta»

Verhandlungen durch paritätische Kommission

Nach intensiven Vorabklärungen und sorgfältiger Prüfung der Ausgangslage wurden die Gemeindepräsidentin und der Gemeindevizepräsident im Dezember 2024 vom Gemeinderat beauftragt, mit der Wasserversorgung Naters AG die Gespräche aufzunehmen, um einen Teil oder das gesamte Aktienpaket der Wasserversorgung durch die Gemeinde käuflich zu erwerben. Hierfür wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, welche in intensiven Verhandlungen die Bedin-



Aussenansicht des Reservoirs «Chilchmatta»



UV-Anlage in der «Chilchmatta»

gungen für einen allfälligen Kauf der restlichen Aktien festlegte. Dazu gehörte auch die Kaufpreisfindung. Unter Berücksichtigung diverser Bewertungsmethoden hat sich diese Kommission auf einen Kaufpreis von Fr. 29'000.00 pro Namenaktie geeinigt.

Aktionärsversammlung stimmt Kaufangebot zu

Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, den Aktionären der Wasserversorgung Naters AG ein entsprechendes Kaufangebot zu unterbreiten. Das Kaufangebot beinhaltet die Übernahme sämtlicher, noch nicht im Besitz der Einwohnergemeinde Naters befindlichen Aktien. Der Kaufpreis je Aktie beläuft sich auf Fr. 29'000.00, was für 100 Namenaktien einem maximalen Kaufpreis von Fr. 2'900'000.00 entsprechen würde. An der Generalversammlung der Wasserversorgung Naters AG ist dieses Angebot durchwegs auf Interesse gestossen und es wurde von den Aktionären grossmehrheitlich angenommen.

Die Einwohnergemeinde hat sich dabei verpflichtet, die angebotenen Aktien zu erwerben. Das vom Gemeinderat beschlossene Angebot an die Aktionäre wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Urversammlung der Einwohnergemeinde Naters abgegeben. Sollte diese Zustimmung nicht bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen, sind die Aktionäre wieder frei, über ihre Aktien anderweitig zu verfügen. Die Zahlungsbedingungen wurden so ausgestaltet, dass der Kaufpreis auf zwei Jahre gestaffelt bezahlt werden kann.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt, dem Kaufangebot des Gemeinderates von Naters an die Aktionäre der Wasserversorgung Naters AG zum Preis von Fr. 29'000.00 je Namenaktie zuzustimmen. Beim Kauf von sämtlichen 100 Namenaktien, welche sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Naters befinden, beträgt der zu beschliessende Gesamtbetrag Fr. 2,9 Millionen.

Das neue kantonale Energiegesetz

INFOecke



Naters
european energy award

Das neue Energiegesetz des Kantons Wallis trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu senken sowie die Produktion einheimischer und erneuerbarer Energie zu erhöhen, um eine Versorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen zu ermöglichen.

Neue Gesetzesvorgaben – das Wichtigste in Kürze

Neubauten

1. **Planung:** Gebäude sollen so konzipiert werden, dass die Nutzung passiver und aktiver Sonnenenergie erleichtert wird, um dezentrale Energieerzeugung zu fördern.
2. **Heizung:** Fossile Heizsysteme sind bei Neubauten nicht mehr zulässig.
3. **Strom:** Ein Teil der elektrischen Energie muss dezentral im oder am Gebäude selbst erzeugt werden.
4. **Kühlung, Beleuchtung, Entfeuchtung:** Diese Energieverbräuche müssen vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt werden.
5. **Energetische Gebäudeplanung:** Bei Bau nach Standards wie Minergie-P/A oder GEAK A/A bestehen Vorteile wie:
 - Gratisnutzung von Grund- und Oberflächenwasser für thermische Zwecke.
 - Erhöhung der Ausnutzungsziffer um 10% für mehr Bruttogeschossfläche.

Bestandsbauten

1. **Ersatz von Öl- oder Gasheizungen:** Nur erlaubt, wenn 20% der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen oder 20% Energie eingespart wird (Sanierung). GEAK D oder besser ist von der Vorgabe ausgenommen.
2. **Zentrale Elektroheizungen:** Austauschpflicht innerhalb von 15 Jahren, wenn ein Wasserverteilsystem besteht.
3. **Dezentrale Elektroheizungen:** Müssen bei Renovierungen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden, mit Ausnahmen für Zusatzheizungen (GEAK D+), kleine Geräte unter 3 kW und Gebäude unter 50 m² Energiebezugsfläche.
4. **Heizungsfernsteuerung:** Für zeitweise genutzte Gebäude mit Öl-, Gas- oder Elektroheizung ist eine Fernsteuerung bis spätestens 2035 Pflicht.
5. **Zentrale Elektroboiler:** Austauschpflicht durch erneuerbare Heizsysteme innerhalb von 15 Jahren.
6. **Dezentrale Elektroboiler:** Müssen bei umfangreichen Renovierungen des Wassersystems durch erneuerbare Systeme ersetzt werden.
7. **Dacheindeckung:** Gebäude mit mehr als 500 m² Dachfläche müssen innert 25 Jahren selbst Strom erzeugen. Alle Gebäude müssen bei Erneuerung der Dacheindeckung ein Teil des Stroms oder Wärme selber erzeugen.

WO FINDEN SIE UNTERSTÜTZUNG?

▪ Kanton Wallis

Es stehen zahlreiche Fördermittel zur Verfügung, die in manchen Fällen mehr als 30% des Investitionsbetrags decken können. Der Kanton Wallis bietet mit dem Gebäudeprogramm diverse Massnahmen zur Unterstützung von Sanierungen an. Dazu zählen u. a. Programme für Gebäudehülle (Wärmedämmung, Verbesserung GEAK-Klasse) und technische Anlagen (u. a. Stückholzfeuerung/Pelletfeuerung, automatische Holzheizungsanlage, Wärmepumpe, Wärmenetzanschluss, thermische Solarkollektoranlage oder Fernwärme).

▪ Erneuerbar Heizen

Durch den Ersatz von fossilen Heizungen lassen sich Kosten sparen und die CO₂-Emissionen deutlich senken. Durch die kostenlose Impulsberatung «erneuerbar heizen» werden Sie beim Ersetzen Ihres Heizsystems unterstützt.

▪ Energieberatung

Regionale Anlaufstellen bieten eine neutrale und kompetente Vorgehensberatung für Private, Unternehmen, Gemeinden und Institutionen.

▪ Energiefranken.ch

Auf der Website energiefranken.ch finden Sie Informationen zu den meisten verfügbaren Fördergeldern, einschliesslich jener von Drittinstitutionen (z. B. klik, effiwatt).

▪ GEAK

Der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) beurteilt den Ist-Zustand des Gebäudes und hilft dabei Sanierungen zu planen. Die Qualität der Gebäudehülle, die Gesamtenergieeffizienz und die direkten CO₂-Emissionen werden in sieben Klassen (A bis G) angezeigt. Der GEAK Plus zeigt zusätzlich auf das Gebäude zugeschnittene energetische Modernisierungen auf.

▪ Make Heat Simple

Die Heizung in Abwesenheit herunterdrehen und aus der Ferne steuern, kann 60% der Energie sparen. Das System kann in Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern und Zweitwohnungen sowie Chalets installiert werden.

▪ Pronovo

Pronovo ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes. Dazu zählen die Bereiche Photovoltaik, Biomasse, Windenergie und Wasserkraft.

▪ Wohngemeinde

Fragen Sie aktiv bei Ihrer Gemeinde nach und erfahren Sie, ob es ein Energieförderprogramm auf dem Gemeindegebiet gibt

Lesen Sie die Richtlinien und Bedingungen der Förderprogramme aufmerksam durch.